



Niederschrift Nr. 10/2023

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 06. Dezember 2023 im Saal Lieser im Rathaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:27 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Markus Blasweiler		
Gerhard Deussen		
Joachim Gerke		
Jürgen Junk		
Stephan Lequen		
Doris Mann-Backes		
Martin Poth		fehlte entschuldigt
Leonard Preisler		
Jan Salfer		fehlte entschuldigt
Alexander Servatius		
Judith Teichmann		wurde vertreten durch Heinz, Andreas
Andreas Heinz		in Vertretung von Teichmann, Judith
Elfriede Marmann		
Elfriede Meurer		
Michael Wagner	fehlte entschuldigt	fehlte entschuldigt
Mario Wellenberg		fehlte entschuldigt
Gerhard Hoffmann		fehlte entschuldigt
Sebastian Klein		fehlte entschuldigt
Udo Reihnsner		fehlte entschuldigt
Matthias Linden		
Hans Hansen		
Patrick Barzen		
Johannes Praeder		
Jan Mußweiler		
Markus Müller		

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 28. November 2023 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 48/2023 vom 02. Dezember 2023.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Protokoll

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von dem anwesenden Einwohner erfolgt keine Wortmeldung.

TOP 2 Mitteilungen

Der Ausschuss nimmt von der folgenden Mitteilung des Bürgermeisters Kenntnis:

Das städtische Förderprogramm - Balkonkraftwerke für Privathaushalte startet zum 01.01.2024. Die Homepage der Stadt Wittlich wurde schon entsprechend aktualisiert. Eine Antragstellung kann ab dem 01.01.2024 erfolgen.

TOP 3 Optimierung des innerstädtischen Busverkehrs Verlängerung eines Verkehrsvertrages

Bürgermeister Rodenkirch erläutert den Sachverhalt. Der Sozialausschuss hat einer Verlängerung des Verkehrsvertrages ebenfalls schon zugestimmt. Weiterhin erfreut sich das Wittlich Shuttle steigender Nutzerzahlen.

Beschluss:

Der Verlängerung des Verkehrsvertrags zwischen der Stadt Wittlich und der DB Regio Rhein-Mosel GmbH, Mainz, zur Durchführung und Finanzierung des Verkehrsangebotes „Wittlich Shuttle“ wird bis zum 31.12.2024 zugestimmt.

Die im Haushaltsjahr 2024 benötigten Mittel sind beim Produkt 547 (ÖPNV) veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

TOP 4.a Vergaben Klimaschutz Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Wittlich

Beschluss:

Die Firma Plancon Beratende Ingenieure Ochla & Gerdt PartG mbB aus Trier wird mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Wittlich zu einem Bruttobetrag von 87.822,00 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

**TOP 4.b Vergaben
Neubau Vitelliusbad
Gashaussanschluss**

Beschluss:

Die Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH erhält den Auftrag zur Herstellung eines Erdgashaussanschluss inkl. Gasdruckregel- und Messanlage für das Vitelliusbad zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 25.582,92 Euro.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 5.a Bauanträge und -anfragen
Bauantrag L52/L53
Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmastes in Wittlich,
Gemarkung Wengerohr, Flur 13, Flurstück 8**

Fachbereichsleiter Hansen erläutert den Sachverhalt. Der Ortsbeirat Wengerohr hat in seiner letzten Sitzung dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Ortsvorsteher Linden berichtet aus der Ortsbeiratssitzung: Der Ortsbeirat bittet um Prüfung, ob an dem zu errichtenden Mobilfunkmast noch weitere Antennen von anderen Netzbetreibern installiert werden können, da der Mobilfunkempfang in Teilbereichen des Stadtteiles Wengerohr (z.B. Bereich „Zur Polizeischule und Petrusstraße“) verbesserungswürdig sei.

Bürgermeister Rodenkirch sagte zu, den Hinweis an den Antragsteller weiterzugeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Errichtung eines Mobilfunkmastes wird erteilt.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich ist gem. dem Fachbeitrag Natur über das Öko-Konto der Stadt Wittlich abzulösen.

Die gültige Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ist vor Baubeginn der Baugenehmigungsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

**TOP 5.b Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Arnold-Janssen-Straße
Bauanfrage zur Umnutzung einer Einrichtung für betreutes Wohnen
zu einem Mehrfamilienhaus mit max. 6 Wohneinheiten in Wittlich,
Arnold-Janssen-Straße, Gemarkung Dorf, Flur 6, Flurstück 11/4**

Fachbereichsleiter Hansen erläutert den Sachverhalt.

Im Hinblick auf die unmittelbar angrenzende Seniorenresidenz St. Paul Wittlich GmbH regt Ortsvorsteher Linden die Nutzung der Immobilie als „betreutes Wohnen“ an.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Umnutzung einer Einrichtung für betreutes Wohnen zu einem Mehrfamilienhaus mit max. sechs Wohneinheiten im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-18-00 „St. Paul“ wird versagt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.c Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Zum Rachtiger Wald
Bauanfrage zur Errichtung einer Kaltlagerhalle, Zum Rachtiger Wald,
Gemarkung Bombogen, Flur 9, Flurstücke 106/21, 106/24, 106/25,
106/26

Fachbereichsleiter Hansen erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-07-00 „Industriegebiet Wengerohr“ zur Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 815 m² und zur teilweisen Überbauung des Leitungsrechtes für die Stadtwerke Wittlich wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.d Bauanträge und -anfragen
Bauanfrage Industriegebiet III, Nord
Bauanfrage zur Errichtung eines Betriebsgebäudes in Wittlich,
Gemarkung Wittlich, Flur 54, Flurstück 28/1

Fachbereichsleiter Hansen erläutert den Sachverhalt. Ratsmitglied Lequen befürchtet, dass im Falle der Erteilung der Befreiung zur Überschreitung der maximalen Abgrabungstiefe von 1 m auf 3 m ein Präzedenzfall geschaffen werde, auf den sich künftige Antragsteller berufen könnten.

Fachbereichsleiter Hansen führte hierzu aus, dass die in Rede stehende Befreiung nur für den Bereich der Prüfgrube/Grubenkeller erteilt werden soll. Hierbei handelt es sich um einen genau definierten begrenzten Bereich, der ausschließlich zur Durchführung von Fahrzeugprüfungen genutzt werden soll. In der Prüfgrube würden keine Öle oder Kunststoffe gelagert bzw. verarbeitet oder gewechselt. Zusätzlich werde die Prüfgrube als sogenannte „weiße Wanne“ wasserundurchlässig ausgeführt, so dass hier keine Gefährdung des Grundwassers zu erwarten sei.

Bürgermeister Rodenkirch teilt mit, dass diese Fragestellung auch im Wirtschaftsausschuss ausführlich erörtert worden sei, Im Falle der Erteilung der Befreiung würde im Hinblick auf künftige Bauvorhaben kein Automatismus entstehen.

Die weiteren Fragen aus der Mitte des Ausschusses werden von Bürgermeister Rodenkirch und Fachbereichsleiter Hansen beantwortet.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-76-00 „Industriegebiet III, Nord“ zur Überschreitung der maximalen Abgrabungstiefe im Bereich der Prüfgrube von 1 m um 2 m auf max. 3 m unter Ausgangsgelände wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.e Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Brüsselstraße
Bauantrag zum Neubau einer Halle inkl. Büroräume in Wittlich,
Brüsselstraße, Gemarkung Wengerohr, Flur 12, Flurstück 135/2

Fachbereichsleiter Hansen erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-02 „Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung“ zur Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze auf einer Länge von 10,98 m um max. 1,41 m (ca. 8 m²) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 5.f Bauanträge und -anfragen
Bauantrag Am Sportzentrum
Bauantrag für den Neubau einer Freiflächen-PV-Anlage in Wittlich,
Am Sportzentrum, Gemarkung Wittlich, Flur 26, Flurstück 268/10

Fachbereichsleiter Hansen erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB wird ergänzend zum bestehenden Satzungsrecht des Bebauungsplanes W-23-00 „Zentrale Sportanlage“ sowie das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes W-23-00 „Zentrale Sportanlage“ für den Neubau einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fläche Parkplatz 2 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig: X

TOP 6 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch
Vorsitzender

Schriftführer